



Genehmigung von Vorhaben in Schutzzonen von Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an Rhein und Sieg

(Stand: Juli 2024)

1. Formloser Antrag oder Antragsvordruck
2. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:
 - a. Beschreibung des Vorhabens
 - b. Lage des Vorhabens (Gemarkung, Flur, Flurstück und Rechts- und Hochwerte als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETR89)
 - c. Erläuterung der Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Vorhabens und der Hochwasserschutzanlage gegen ein 100-jährliches Hochwasser (HQ_{100}) / 200-jährliches Hochwasser (HQ_{200} / HQ_{extrem} in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bauzustände
 - d. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung
 - e. Angabe der Rohbausumme bei Wohn- und Bürogebäuden oder der Baukosten bei sonstigen Vorhaben
3. Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 oder 1:5000, mit Markierung des Bauvorhabens und der Hochwasserschutzanlage sowie Angabe des Gewässerkilometers
4. Lageplan im Maßstab 1:250 oder größer, mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens
5. Bauzeichnungen in Form von Grundrissen, Längs- und Querschnitten mit Angabe Höhen des Bauvorhabens und der zukünftigen Geländehöhen in m ü. NHN
 - a. Mit vermaßten Lage- und Schnittzeichnungen des Vorhabens mit der Hochwasserschutzanlage (Lageplan mit Darstellung der Hochwasserschutzanlage, eingezeichnete Abstände des Vorhabens zur Hochwasserschutzanlage, Angabe der Oberkante des Vorhabens)



6. Bauzeitenplan (Hinweis: In der Zeit vom 01. November bis 31. März sind Bautätigkeiten innerhalb der Schutzzonen der Hochwasserschutzeinrichtung grundsätzlich untersagt; Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln)
7. Baustelleneinrichtungsplan
8. Ggf. (Statischer) Nachweis der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Hochwasserschutz und mit der Standsicherheit der Deiche oder sonstigen Hochwasserschutzanlagen
 - a. Es ist nachzuweisen, dass infolge des geplanten Bauvorhabens und der Bauarbeiten keine Be- oder Entlastung auf die Hochwasserschutzanlagen einwirken
9. Ggf. Nachweis über die Auftriebssicherheit des Vorhabens für ein 100-jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀ / mittlere Wahrscheinlichkeit) / 200-jährliches Hochwasser (HQ₂₀₀ / HQ_{extrem} / niedrige Wahrscheinlichkeit)

Hinweise

- Die Antragsunterlagen sind nach Absprache mit der Bezirksregierung Köln in x-facher Ausfertigung einzureichen. Die zusätzliche Bereitstellung der Unterlagen in digitaler Form (PDF-Format) wird gewünscht.
- Der Antrag und die Antragsunterlagen sind von der Bauherrin/ dem Bauherrn und der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser zu unterschreiben.
- Die Gebühr für den Verwaltungsaufwand wird anhand der Rohbausumme bei Wohn- und Bürogebäuden oder den Baukosten für ein sonstiges Vorhaben ermittelt. Sie kann zwischen 100 und maximal 2500 Euro betragen.
- Der genaue Inhalt des Antrages ist vor Antragstellung mit dem zuständigen Sachbearbeiter abzustimmen (Zuständigkeit ist bei u.g. Ansprechpersonen zu erfragen).



- Daten zu den Hochwasserschutzanlagen, dem festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten können im Fachinformationssystem ELWAS-WEB abgerufen werden: <https://www.elwasweb.nrw.de>
 - Pfad zu Daten zu Hochwasserschutzanlagen: Oberflächengewässer > Hochwasser > HWRM-RL Gefahrenkarten 1. Zyklus 2013 > mittlere Wahrscheinlichkeit)
 - Pfad zu Daten den festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten: Oberflächengewässer > Hochwasser > Überschwemmungsgebiete

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kuhn (Tel.: 0221/147 – 3421, Mail: celina.kuhn@bezreg-koeln.nrw.de) oder Herr Klein (Tel.: 0221/147 – 2581, Mail: marcel.klein@bezreg-koeln.nrw.de) zur Verfügung.